



Richtlinie zur Verleihung des Förderschildes „Unterstützer der Feuerwehr“

Ohne tatkräftige Unterstützung geht es oftmals im Leben nicht voran, so auch bei der Feuerwehr. Auch wenn die Feuerwehr immer für Menschen in Not tätig ist, gibt es doch auch hier Situationen, in denen die Feuerwehrleute selbst dankbar sind für ein wenig Hilfe. Sei es bei einem Einsatz, in dem das benachbarte Café mit heißen Getränken und ein wenig Verpflegung unterstützt, sei es eine Spedition, die schnell mal etwas transportiert, sei es eine Familie, die bei einem Brand in der Nachbarschaft für die Einsatzkräfte ihr WC zur Nutzung anbietet oder auch der Betreiber eines Supermarktes, der nach Ladenschluss noch Verpflegung für die Einsatzkräfte bei einer Großschadenslage zusammenstellt.

All dies sind nur Beispiele wie die Feuerwehr durch hilfsbereite Menschen und deren Ideen unterstützt werden kann.

Ziel dieser Auszeichnung ist es, zum allseitigen Nutzen unseres bürgerschaftlichen Zusammenlebens die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, Institutionen und Unternehmen und der Feuerwehr zu honorieren und dies auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen, gemäß dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“.

Zu den Aufgaben der Feuerwehr und ihres Trägers, d.h. der örtlichen Gemeinde, gehört es deshalb auch, der Bevölkerung bewusst zu machen, dass dem Einsatz unserer Feuerwehrleute ein ebenso großes Engagement der Unterstützer zur Seite steht.

Förderschild „Unterstützer der Feuerwehr“

Ein sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Feuerwehren und den unterstützenden Personen, Familien, Firmen oder auch anderen Organisationen.

UNTERSTÜTZER DER FEUERWEHR





Beantragung

ist möglich beim Landesfeuerwehrverband:

- a) direkt durch den KfV/SfV/RfV-Vorsitzenden.
- b) vom Wehrleiter und Bürgermeister über den KfV/SfV/RfV-Vorsitzenden.
- c) vom BfV und Landrat über den KfV/SfV/RfV-Vorsitzenden.

Ablauf:

- Die Anträge müssen vom KfV/SfV/RfV-Vorsitzenden unterschrieben sein.
- Der Antrag muss eine ausführliche Begründung beinhalten.
- Die Urkunde unterschreibt der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes.
- Die Urkunde und das Förderschild werden durch einen Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes unter Einbeziehung des KfV/SfV/RfV-Vorsitzenden, der ebenfalls die Urkunde unterschreibt, verliehen.
- Ist kein Vertreter des LFV am Verleihungstag vor Ort, wird die Verleihung durch den KfV/SfV/RfV-Vorsitzenden unter Einbeziehung der Feuerwehr-Führungskräfte bzw. politischer Vertreter vorgenommen.
- Zur Verleihung sind die Empfänger des Förderschildes eingeladen.

Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Verleihungstermin bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.

Verleihung:

Die Übergabe des Schildes durch den für die Feuerwehr vor Ort ranghöchsten/wichtigsten Repräsentanten z. B. Bürgermeister, Landrat, MdL, MdB,... kann je nach örtlichen Gegebenheiten erfolgen, z. B.:

- im Rahmen eines Jahrestreffens,
- anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung,
- während einer örtlichen Gewerbeveranstaltung,
- am Tag der offenen Tür der Feuerwehr
- in Abstimmung mit dem Geehrten aus bestimmtem Anlass in dessen Geschäfts- / Betriebsräumen.

Wichtig ist, dass alle Medienkontakte einschließlich der des Trägers (z. B. der Kommune) für diesen Anlass aktiviert werden, um ein für den/die Geehrten nützliches Medienecho zu erreichen.

Gültigkeit:

Das Förderschild hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Das Siegel auf dem Förderschild enthält einen Gültigkeitszeitraum. Das Förderschild ist nach Ablauf abzunehmen und kann wieder neu beantragt werden. Es wird dann wieder mit einem aktuellen Siegel ausgestattet.

Kosten:

Der Kostenträger für das Förderschild, die Urkunde und den Versand ist im Antrag anzugeben.

Antrag auf Verleihung des Förderschildes

Unterstützer der Feuerwehr



Rheinland-Pfalz

Landes **FEUERWEHR** verband

Zu ehrende Person/Organisation/Firma

Ansprechpartner

Anschrift

Begründung der Verleihung: (Bei längerer Begründung bitte gesondertes Blatt verwenden)

Verleihung am: _____ durch: _____ anlässlich: _____

Versandanschrift (für Förderschild und Urkunde):

Rechnungsanschrift Kostenträger (mit E-Mail-Adresse)

Beantragende Stelle (Ort, Kreis, Feuerwehr):

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Datum & Unterschrift örtlicher Träger der Feuerwehr:

Stempel, Datum & Unterschrift befürwortende Stelle: (KFV, SFV, RFV)

Vermerke des LFV

Bearbeitet:	Rechnung ausgestellt / Rechnungsnummer
Urkunde und Förderschild versandt an:	